

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz**

NR. 2022/2

Sitzungstermin **Mittwoch, 18.05.2022, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Stadthalle Troisdorf
Kölner Straße 167
53840 Troisdorf**

Für die Gremienmitglieder und Besucher*innen dieser Sitzung / dieses Ausschusses besteht die Empfehlung eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen.

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil		Seite
1	Genehmigung der Niederschrift	2022/0422	5
2	Jahresbericht der Verbraucherzentrale	2022/0419	7
3	Freizeitverhalten lenken statt kriminalisieren hier: Antrag der CDU Fraktion vom 03. Februar 2022 Einbindung der Bundeswehr bei der stärkeren Kontrolle in der Wahner Heide hier: Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 14. Dezember 2021	2022/0151	9
4	Naturnahe Gestaltung der Grünfläche Eisenplatz Ecke Marmorstr./Taubengasse hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2021	2022/0049/1	15
5	Baumscheiben Schwarze Kolonie hier: Antrag der SPD Fraktion vom 01. Februar 2022	2022/0136/1	19

			Seite
6	Oberlarer Brunnen Antrag der SPD Fraktion vom 09. März 2022	2022/0437	23
7	Biodiversität für Troisdorfs Friedhöfe hier: Antrag von DIE FRAKTION vom 17.01.2022	2022/0084/1	27
8	Baumfällung auf einem Grundstück der Kirchstraße/Kuttgasse hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 25. April 2022	2022/0457	33
9	Maßnahmen Biodiversität 2022, 8. Biodiversitätsbericht	2022/0375	37
10	Neugestaltung der Baumstandorte in der Christian-Esch-Str. in Sieglar	2021/1368/2	41
11	Anfragen (öffentlich) <i>Keine TOPs vorhanden</i>		
12	Mitteilungen (öffentlich)		
12.1	Einführung einer Steuer auf den Verkauf von Einwegverpackungen, Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg zur Verpackungssteuersatzung der Stadt Tübingen	2022/0409	45
12.2	Aktivitäten des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz	2022/0424	49
12.3	Sachstand Förderprogramm Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	2022/0433	53
12.4	Klima-Anpassungskonzept für Troisdorf - Start des eca Prozesses	2022/0432	55

II.	<i>Nichtöffentlicher Teil</i>		Seite
13	Anfragen (nichtöffentlich)		
13.1	Baumfällung auf einem Grundstück der Kirchstraße/Kuttgasse hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 25. April 2022	2022/0457/1	57
14	Mitteilungen (nichtöffentlich) <i>Keine TOPs vorhanden</i>		

Thomas Möws
Vorsitzende/r

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60.1/SF

Datum: 27.04.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0422

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	18.05.2022			

Betreff: Genehmigung der Niederschrift

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 09.02.2022.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz genehmigt gem. § 25 in Verbindung mit den §§ 28 und 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf die Niederschrift seiner Satzung vom 09.02.2022.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60.1/Ge

Datum: 27.04.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0419

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	18.05.2022			

Betreff: Jahresbericht der Verbraucherzentrale

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Jahresbericht 2021 der Verbraucherberatung Troisdorf zustimmend zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022 ff
Sachkonto/Investitionsnummer: 5318500
Kostenstelle/Kostenträger: 6010 - 14010101
Gesamtansatz: 40.000,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung: Dies sind die Kosten der Umweltberatung.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Der Jahresbericht 2021 wird von den Kolleginnen und Kollegen der Verbraucherberatung in der Sitzung vorgestellt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: II/60

Datum: 07.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0151

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	18.05.2022			

Betreff: Freizeitverhalten lenken statt kriminalisieren
 hier: Antrag der CDU Fraktion vom 03. Februar 2022
 Einbindung der Bundeswehr bei der stärkeren Kontrolle in der Wahner Heide
 hier: Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 14. Dezember 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu Kenntnis. Der Ausschuss befürwortet eine Intensivierung der Ordnungsmaßnahmen zum Schutz der Wahner Heide und vertagt die Beratung über zusätzliche Stellen im Ordnungsdienst in die zuständigen Gremien.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022
 Sachkonto/Investitionsnummer: 5242470
 Kostenstelle/Kostenträger: 6021
 Gesamtansatz: 5.000,00 €
 Verbraucht: 0,00 €
 Noch verfügbar: 0,00 €
 Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
 Erträge: 0,00 €
 Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung: Zur Verbesserung von Beschilderung und Wegemarkierung sind im laufenden Haushaltsjahr 5.000 € veranschlagt. Diesen Ansatz gilt es in den Folgejahren mindestens beizubehalten.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Die Nutzung der Wahner Heide zu Erholungszwecken wurde nach dem Abzug der belgischen Streitkräfte neu geregelt. Kernzonen für den Naturschutz und Kernzonen für den weiterhin bestehenden Übungsbetrieb der Bundeswehr wurden festgelegt und die restlichen Heidebereiche für die Erholungsnutzung auf ausgewiesenen Wegen freigegeben. Mit der Kampfmittelunfallverhütungsverordnung schuf die Stadt Troisdorf auf ihrem Gebiet dafür den rechtlichen Rahmen.

Das in einem langwierigen Abstimmungsprozess zwischen allen Akteuren entwickelte Erholungskonzept und der Landschaftsplan für die Wahner Heide ermöglichen seitdem einen erheblichen Zugewinn für die Erholungsnutzung bei gleichzeitiger Erhaltung des wertvollen Naturschutz- und FFH-Gebietes als Refugium für bedrohte Arten. Über den militärischen Sicherheitsbereich hinaus werden zudem große Teile der südlichen Wahner Heide weiterhin für Übungen der Bundeswehr genutzt.

Im Rahmen der Regionale 2010 wurden vier Zugangsportale zu Wahner Heide und Königsforst eingerichtet, die sich um die verantwortungsvolle Besucherlenkung kümmern. Als Dachverband wurde das Forum Wahner Heide-Königsforst gegründet, in dem alle Akteure rund um die Wahner Heide vertreten sind. In den Portalen werden Besucher*innen das ganze Jahr über mit Informationen, Tipps und Veranstaltungen, darunter viele kostenlose Exkursionsangebote, unterstützt.

Die regelmäßige Kontrolle von Regelverstößen in den freigegebenen Bereichen obliegt den Ordnungsämtern der Gebietskörperschaften (Einhaltung der jeweiligen kommunalen KampfmittelunfallverhütungsVO), den Landschaftswarten und dem Ordnungsdienst des Kreises (Einhaltung der Regeln der NaturschutzgebietsVO).

Ob die seit Jahren zunehmenden Regelverstöße durch die verstärkte Einbindung der Bundeswehr in die Kontrollen oder eine Freigabe aller Wege außerhalb des militärischen Sicherheitsbereiches und der Roten Zonen wieder reduziert werden können bzw. sollen, wurde im Fachbeirat des Wahner Heide Portals Burg Wissem am 23.02.2022 zwischen Vertreter*innen der Verwaltung, des Rhein-Sieg Kreises, der Bundeswehr und des Bundesforstes besprochen.

Im Ergebnis wird darauf verwiesen, dass der Ordnungsdienst in der Wahner Heide Aufgabe der Stadt und des Kreises ist und dass zur wirksamen Ausübung dieser Verpflichtung mehr Personal zur Verfügung gestellt werden muss. Die Ordnungspartnerschaft zwischen der Stadt Troisdorf und dem Rhein-Sieg Kreis wird verbessert. Über das LANUV soll auch das Land NRW in die Thematik eingebunden werden, um nach Möglichkeit eine Förderung der geplanten personellen Verstärkung und ggf. die Etablierung von Rangern nach dem Vorbild des Nationalparks Eifel zu erreichen. Bundeswehr und Bundesforst haben nicht die Aufgabe und auch keine rechtliche Handhabe, Ordnungswidrigkeiten im Naturschutzgebiet zu ahnden.

Zur Entlastung der Heideflächen von freilaufenden Hunden sollen Hundefreilaufflächen in die Planungen der Stadt Troisdorf aufgenommen werden. Eine solche ist bereits im Landschaftsplan in Altenrath planerisch ausgewiesen. Es finden nunmehr Gespräche zur tatsächlichen Lokalisierung statt, wobei der Rhein-Sieg-Kreis eine Finanzierung des Baus in Aussicht gestellt hat. Die Pressestelle des Kreises wird

eine Kampagne zu den Naturschutzgebieten wiederaufnehmen. Es wurde zudem vereinbart, das Gesamtthema Besucherlenkung und –kontrolle im Forum Wahner Heide Königsforst zu thematisieren.

Der Fachbeirat des Portals Burg Wissem wird halbjährlich über die weitere Entwicklung beraten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage** 16 60 13/01
- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) 16 60
 - sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 13/01
 - folgenden OE's z.K. 13/01
 - Ausschuß/Rat (Schriftführung) UWA/SF60
- CDU Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf



CDU Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf
 Katharina Gebauer, MdL
 Fraktionsvorsitzende
 Kölner Straße 176
 53840 Troisdorf
 Telefon: 02241 – 900 777
 Fax: 02241 – 900 888
 E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
 Web: www.cdu-troisdorf.de

Herrn Bürgermeister
 Alexander Biber
 Stadt Troisdorf

Im Hause

Troisdorf, den 03. Februar 2022

Freizeitverhalten lenken statt kriminalisieren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, der Umweltausschuss möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen für die Bereiche der Wahner Heide und der Aggerauen darüber zu verhandeln, die bestehenden Wege in den genannten Gebieten, die zurzeit durch Fahrzeuge der Weide- und Forstwirtschaft sowie der Bundeswehr genutzt werden, für Wanderer in den Gebieten zusätzlich zum bestehenden Wegesystem freizugeben.

Begründung

Um das Freizeitbedürfnis von rd. 2,5 Millionen Einwohnern im Gebiet rund um die Stadt Troisdorf besser lenken zu können und gerade im Bereich der ruhigen Freizeitaktivität wie Wandern in den nah zu den Zentren liegenden Natur- und Landschaftsschutzgebieten zu kanalisieren, ist es notwendig, die bestehenden Wegeverbindungen, für diese Nutzungen auszuweiten und somit die illegale Nutzung von Wegen und Pfaden einzuschränken. Für den normalen Nutzer ist es zurzeit vollkommen unverständlich, warum jahrzehntelang bestehende Wege, die sichtbar auch durch schwerere Fahrzeuge aktiv genutzt werden, für Wanderer gesperrt sein sollen. Hier wird auch der Naturschutzaspekt nicht erkennbar. Dies führt in der Konsequenz entweder zu Ausweichbewegungen, das heißt der Bildung neuer Wegebeziehungen querfeldein oder der illegalen Nutzung der gesperrten Wege.

Darüber hinaus ist mit den Behörden zu vereinbaren, dass Wege und Pfade, die nicht genutzt werden sollen, dann auch durch entsprechende Maßnahmen dem umliegenden Gebiet anzupassen sind. (Sperrung durch Baumstämme, einplanieren der Wege

und Pflanzung von Pionierpflanzen. Ziel ist es zu einem vernünftigen und verständlichen Nebeneinander von Freizeitbedürfnis und Naturschutz im gemeinsamen Respekt zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



14.12.2021

HFA 25.01.2022

Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

Einbindung der Bundeswehr bei der stärkeren Kontrolle in der Wahner Heide

Beschluss: Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Bundeswehr um verstärkte personelle Präsenz in der Wahner Heide zu bitten und damit der steigenden Zahl an Ordnungswidrigkeiten entgegenzutreten.

Begründung: Der Besucherdruck auf die Wahner Heide hat sich insbesondere durch die Pandemie und die langen Lockdowns erheblich erhöht. Leider hat auch die Zahl der Ordnungswidrigkeiten in erheblichem Maße zugenommen. Aufklärungskampagnen scheinen nicht zu fruchten.

Auf diesem Hintergrund halten wir es für sinnvoll, mithilfe der Bundeswehr mehr personelle Präsenz zu zeigen.

Freundliche Grüße

Thomas Möws
Fraktionssprecher

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) II 60 ff
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____
- folgenden OE's z.K. 136A
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Haupt-u. FA/ SF RB

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60.3/Be

Datum: 04.04.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0049/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	18.05.2022			

Betreff: Naturnahe Gestaltung der Grünfläche Eisenplatz Ecke
Marmorstr./Taubengasse
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2021

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung die Maßnahmen am Eisenplatz Ecke Marmorstr. / Taubengasse gemäß dem Vorschlag Nummer 4 durchzuführen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
x positiv negativ neutral.

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

An dem Parkplatz Eisenplatz zwischen Frankfurter Str., Taubengasse und Marmorstr. gibt es eine größere Rasenfläche. Auf der Rasenfläche stehen einige größere Bäume, die für den Bereich prägend sind. Eine Neugestaltung wie am Ursulaplatz mit Anlage von Staudenflächen, etc. bedeutet einen erheblichen Aufwand sowohl in der Herstellung mit Bodenaustausch, Einbau von geeignetem Substrat, Staudenpflanzung, etc., als auch im Unterhalt. Staudenpflanzungen haben keine Extensivierungen, sondern eine Intensivierung der Pflege zur Folge und sind in der Pflege deutlich teurer (5,- €/m² und Jahr) als z.B. Rasen (1,10 €/m² und Jahr)

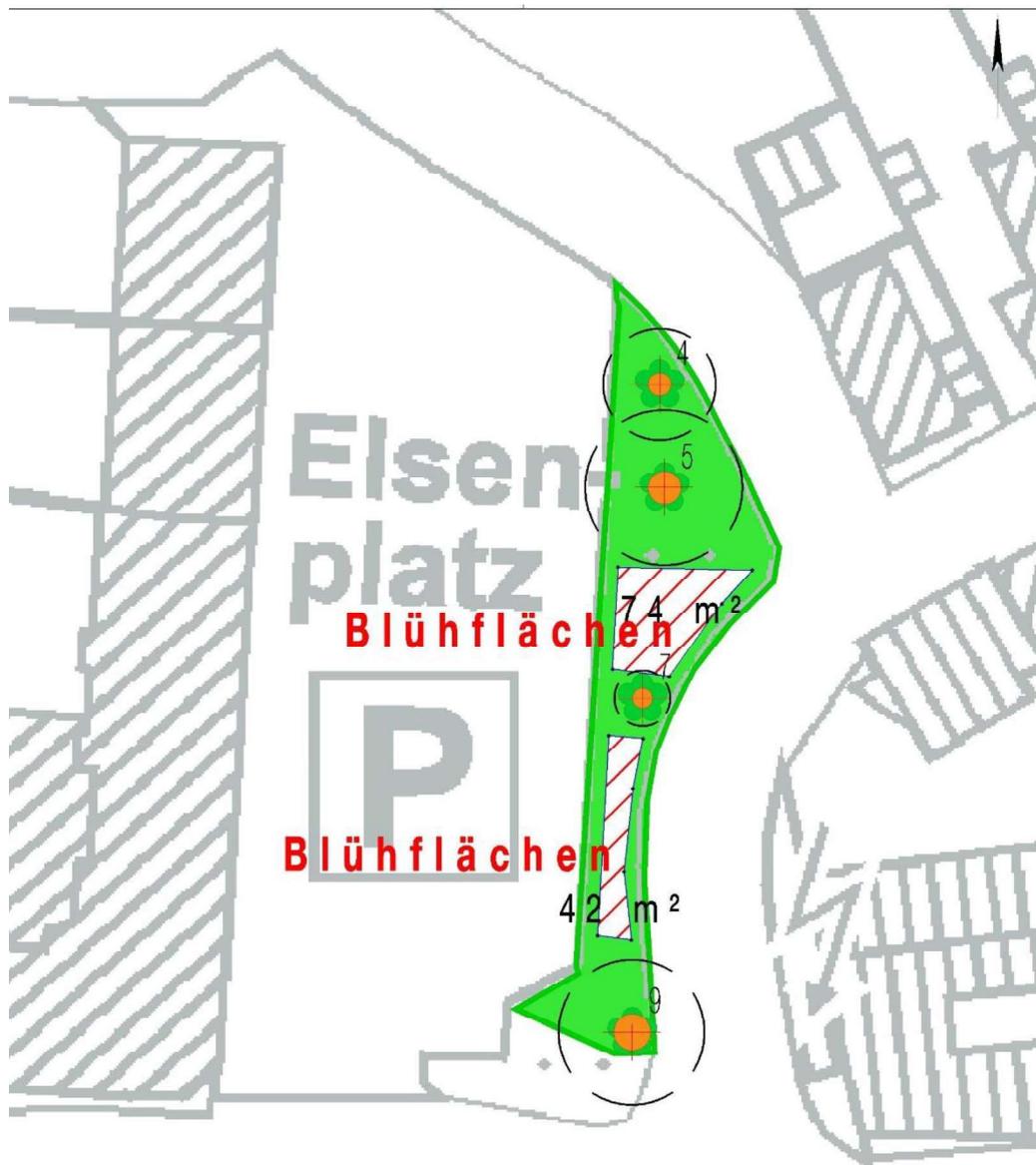
oder Wiese (0,25 €/m² und Jahr). Eine Extensivierung liegt dann vor, wenn eine Blühfläche angelegt oder die Anzahl der Mähgänge reduziert wird. Stauden- oder Blühflächen sind nur auf ca. 120 m² umsetzbar. Eine Extensivierung ist auf einer größeren Fläche möglich (ca. 300 m²). In der zur Verfügung stehenden Fläche können maximal 3 Bäume gepflanzt werden.

Folgende Optionen kommen für die Fläche in Frage:

1. **Anlage ähnlich wie am Ursulaplatz mit Stauden:** Die Attraktivität wird zwar gesteigert, die Kosten sind aber sehr hoch, der Beitrag zum Klimaschutz und zur Biodiversität ist minimal. Zu den Maßnahmen dafür gehören: Rasenfläche entfernen, Boden auskoffern und entsorgen, Pflanzsubstrat und Stauden liefern und einbringen, wässern, düngen, säubern und mulchen der Staudenfläche. Die Herstellungskosten liegen bei ca. 125,- €/m², somit bei 12.500,- € für 100 m². Die jährlichen Pflegekosten liegen bei 6,- €/m², bei 100 m² somit bei 600,- € im Jahr. Dem stehen 80,- € Einsparung für Rasenpflege entgegen. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich also auf 520,- € pro Jahr. Eine Ausführung wäre im Herbst 2022 oder Frühjahr 2023 möglich.
2. **Extensivierung der Fläche durch Reduzierung der Mähgänge:** Die Attraktivität wird nicht gesteigert, die Kosten werden gesenkt, es wird ein kleiner Beitrag zum Klimaschutz erzeugt, das Potential für Biodiversität ist aber minimal. Kosten für eine Herstellung entfallen, Kosten reduzieren sich dafür in der Pflege. Bei 100 m² kann man von einer Einsparung von etwa 100,- € pro Jahr ausgehen. Eine Ausführung ist sofort möglich.
3. **Anlage einer Blühfläche:** Die zur Verfügung stehende Fläche liegt bei ca. 100 m², da die Freifläche von größeren Bäumen bestanden wird. Laubfall- und Schattenwurf sind keine guten Voraussetzungen für eine Blühfläche. Die Attraktivität wird deshalb kaum gesteigert, die Kosten werden dauerhaft gesenkt. Es wird auch ein kleiner Beitrag zum Klimaschutz geleistet und ein Beitrag zur Biodiversität. Die Herstellung von 100 m² kostet ca. 1.000,- €, pro Jahr werden auf 100 m² 60,- € eingespart. Eine Ausführung ist im September 2022 oder März 2023 möglich.
4. **Weitere Baumpflanzungen in der Rasenfläche:** Die Attraktivität wird gesteigert, die Kosten im Unterhalt bleiben etwa gleich. Es ist der größte Beitrag zum Klimaschutz und zur Biodiversität von den vier Alternativen. Bei der Pflanzung von drei Bäumen entstehen Kosten von 2.700,- € und Kosten in der Pflege von 150,- € pro Jahr. Ausführung Herbst 2022. Die Baumpflanzung kann über die Ersatzpflanzung gemäß Baumschutzsatzung erfolgen, weshalb keine zusätzlichen Kosten anfallen würden.

100 m ² / 3 Bäume	Anlage	Pflegekosten/Jahr
Staudenfläche	12.500,00 €	520,00 €
Extensivierung	0,00 €	100,00 €
Blühfläche	1.000,00 €	60,00 €
Baumpflanzung	2.700,00 €	150,00 €

Tabelle 1:Übersicht der Kosten



Lageplan Eisenplatz mit Baumbestand.

Vor dem Baum Nr. 9 steht eine Bank mit einer Pflasterfläche davor. Im Umfeld der Bank ist keine Anlage einer Staudenfläche durch die große Linde möglich.

Die Verwaltung empfiehlt vor Ort die Variante 4 durchzuführen.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf



An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus

per Mail: buergermeister@troisdorf.de

24. November 2021

Grünfläche am Eisenplatz Ecke Marmorstr./Taubengasse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantragen wir, die Verwaltung zu beauftragen die Grünfläche am Eisenplatz Ecke Marmorstr./Taubengasse naturnah zu gestalten.

Begründung:

Eine naturnahe Gestaltung ist weniger pflegeintensiv, sichert den Artenreichtum und trägt einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz bei. Als Vorbild könnte die Gestaltung des Ursulaplatzes dienen. Die bisherige „Gestaltung“ als reine Rasenfläche ist unansehnlich und hat unter Gesichtspunkten der Umweltverträglichkeit keinen Mehrwert.

Guido Schaefers
Stadtverordneter

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -lage**
- federführendes Dezernat/Amt II 60 (Vorlagensteller)
 - sonstige beteiligte Dez./Ämter II (Stellungnahme an federführendes Amt)
 - folgenden OE's z.K. 13101
 - Ausschuß/Rat (Schriftführung) Linsenk - 4. KH / 5160

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60/Be

Datum: 27.04.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0136/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	18.05.2022			

Betreff: Baumscheiben Schwarze Kolonie
hier: Antrag der SPD Fraktion vom 01. Februar 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt, die nicht bepflanzten Baumscheiben im Bereich der Schwarzen Kolonie gemäß der Tabelle in der Sachdarstellung mit niedrig wachsenden, insektenfreundlichen Gehölzen zu bepflanzen.

Weiterhin werden im Haushaltsjahr 2023 14.000 € für den ersten Pflegeschnitt und in den Folgejahren jeweils 10.000 € für die jährlichen Pflegeschnitte bereitgestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022 ff

Sachkonto/Investitionsnummer: -

Kostenstelle/Kostenträger: -

Gesamtansatz: 0,00 €

Verbraucht: 0,00 €

Noch verfügbar: 0,00 €

Bedarf der Maßnahme: 1.000,00 € sowie weitere 14.000 € im Jahr 2023

Erträge: 0,00 €

Jährliche Folgekosten: 10.000,00 €

Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Der Ortschaftsausschuss FWH hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 folgende Empfehlung an den zuständigen Fachausschuss (Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz) beschlossen:

Die nicht bepflanzten Baumscheiben im Bereich der Schwarzen Kolonie sollen gemäß der Tabelle in der Sachdarstellung mit niedrig wachsenden, insektenfreundlichen Gehölzen bepflanzt werden.

Die Entscheidung über den Pflegeschnitt hat der Ortsausschuss dem zuständigen Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz überlassen.

Im Bereich der Schwarzen Kolonie wurden in den 1980er Jahren Bäume gepflanzt, in der Regel Weißdorn und Rotdorn (*Crataegus*). Oft wurde eine Säulenform gewählt, da schlank wachsende Bäume für enge Straßen, wie in diesem Fall, besser geeignet sind. Dies betrifft verschiedene Straßen, die in Tabelle 1 aufgelistet sind. Die Linden am Windgassenplatz oder Bäume in Grünanlagen sind davon nicht betroffen.

Straße	Bäume			Pflanzflächen		
	Anzahl	fehlt	Bestand	Anzahl	Größe m ²	Beete ohne Pflanzung
Beumer Str.	7	1	87,5%	8	2,5	0
Bueckstr.	5	5	50,0%	10	2,5	4
Gersbeckstr.	6	0	100,0%	6	0,9 bis 2,2	0
Gilchriststr.	6	0	100,0%	6	2,5	0
Kruppstr.	8	1	88,9%	9	2,5	0
Lürmannstr.	2	1	66,7%	3	1,5	0
Martinstr.	5	0	100,0%	5	2,5	0
Siemensstr.	5	2	71,4%	7	2,5	1
Thomasstr.	6	1	85,7%	7	2,5	1
Wattstr.	6	0	100,0%	6	2,5	0
Summe	56	11	83,6%	67		6

Tabelle1: Straßen im Bereich der Schwarzen Kolonie

Die Pflanzbeete haben in der Regel eine Gesamtfläche mit Bordstein von 2,5 m². Das entspricht Nettoflächen von ca. 1 m² je Baumscheibe, was für Bäume extrem wenig ist. In einigen Fällen sind die Pflanzflächen noch deutlich kleiner als 2,5 m². In den 80er Jahren wurde für die Baumpflanzung kleinbleibende Sorten ausgesucht, die mit dem Standort zurechtkommen können. Das hat in der Regel funktioniert, da noch gut 84% der Pflanzbeete nach 40 Jahren mit Bäumen bestanden sind. Die Bäume werden einmal pro Jahr, im Zuge der Baumkontrollen überprüft. Erforderliche fachliche Maßnahmen zur Wahrung der Verkehrssicherheit werden erfasst und nach Priorität ausgeführt. Aktuell ist nur eine Maßnahme offen.

Auf Nachpflanzungen wurde entweder aus fachlichen Gründen verzichtet, da die Pflanzbeete zu klein sind, oder weil die Nachpflanzungen nach Verkehrsunfällen, bei denen die Verursacher oft nicht zu ermitteln waren, innerhalb kürzester Zeit erneut zerstört wurden. In diesen Fällen wurde dann auf eine nochmalige Nachpflanzung verzichtet. Kranke oder nicht mehr standsichere Bäume werden sowieso entfernt. Die Verwaltung sieht eine Nachpflanzung nach Verkehrsunfällen durchaus als sinnvoll an, wenn die Verursacher bekannt sind. In diesen Fällen kann der Verursacher für die entstehenden Kosten herangezogen werden.

Die vorhandenen Mittel für Baumpflegen werden für die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit benötigt. Für Pflegearbeiten wie z.B. Formschnitte, stehen keine Mittel zur Verfügung. Hierzu gehören die gewünschten Maßnahmen im Kronenbereich.

Von starken Rückschnitten ist allerdings abzusehen, da dies nur zu einem erneuten starken Austrieb führen wird. Das verursacht zusätzlich Probleme, besonders in Hinsicht auf das Lichtraumprofil sowohl im Straßenraum, als auch im Gehwegbereich.

Die Kosten für einen gemäßigten Pflegeschnitt von 56 Bäumen werden auf ca. 14.000,- € geschätzt. Diese Arbeiten sind im Anschluss jedes Jahr durchzuführen, um das Wachstum der Bäume zu kompensieren. Neben dem finanziellen Aufwand ist außerdem der personelle Aufwand zu berücksichtigen.

Die Kosten für die Bepflanzung von 6 Pflanzbeeten mit insektenfreundlichen Gehölzen betragen 1.000 €, dies kann aus dem laufenden Etat noch in 2022 bewerkstelligt werden.

Zu der Aufstellung von Baken hat die zuständige Verkehrsabteilung folgende Information gegeben:

Blumenkübel bzw. Pflanzbeete sollten gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 43 StVO Absatz 3, Anlage 4 Abschnitte 2 und 3 außerhalb von verkehrsberuhigten Bereichen zur besseren Erkennbarkeit aus der jeweiligen Fahrtrichtung mit einer Leitbake oder einer Leitplatte versehen werden. Wenn mehrere gleichförmige Einbauten hintereinander kommen, reicht es in der Regel aus, die jeweils erste zu kennzeichnen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus



per Mail: buergermeister@troisdorf.de

1. Februar 2022

Baumscheiben Schwarze Kolonie

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantragen wir die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Baumscheiben Schwarze Kolonie“ für die Sitzung des Ortschaftsausschusses FWH am 17.2.22 und im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Abstimmung über den folgenden Beschlussentwurf.

Der Ortschaftsausschuss FWH empfiehlt dem zuständigen Fachausschuss folgende Beschlussfassung:

Die leeren Baumscheiben im Bereich Schwarze Kolonie werden mit niedrig wachsenden insektenfreundlichen Sträuchern bepflanzt. Alle Baken werden entfernt. Die noch vorhandenen Bäume werden im Kronenbereich soweit wie möglich zurückgeschnitten. Kranke oder nicht mehr standfeste Bäume werden entfernt und durch Sträucher ersetzt. Sollten für die Maßnahmen im Haushalt für das Jahr 2022 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, werden diese für das Haushaltsjahr 2023 beantragt.

Begründung:

Die in den achtziger Jahren im Bereich Schwarze Kolonie angelegten Baumscheiben und die darin angepflanzten Bäume wurden in der Vergangenheit nur unzureichend gepflegt. Die Bäume haben im Laufe der Jahre eine Größe erreicht die in einem krassen Missverhältnis zur Fläche der Baumscheiben steht. Etliche Bäume wurden durch Kraftfahrzeuge oder andere äußere Einwirkungen so stark beschädigt, dass sie entfernt werden mussten. Eine Nachpflanzung ist nicht erfolgt. In vielen leeren Baumscheiben wurden aus Gründen der Verkehrssicherheit Baken aufgestellt, die im denkmalgeschützten Bereiche des Stadtteiles FWH als Fremdkörper und störend wahrgenommen werden. Eine Befragung der Anlieger im vergangenen Jahr erbrachte folgendes Ergebnis:

- 95% der Befragten halten verkehrsberuhigende Maßnahmen für erforderlich.
- 31% sprachen sich dafür aus, fehlende Bäume durch neue Bäume zu ersetzen
- 69% sprachen sich dafür aus, fehlende Bäume durch niedrig wachsende Sträucher zu ersetzen
- 58% sprechen sich unter sonstige Vorschläge gegen den Verbleib der Baken aus (hiernach wurde nicht speziell gefragt)

Heinz Fischer
Stadtverordneter



Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

SPD FRAKTION
TROISDORF

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: II 60

Datum: 02.05.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0437

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	18.05.2022			

Betreff: Oberlarer Brunnen
 Antrag der SPD Fraktion vom 09. März 2022

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Oberlarer Brunnen zurückbauen zu lassen. Auf der Fläche wird übergangweise Boden aufgebracht und eine Wildblumeneinsaat vorgenommen.

Der Standort eines neu zu errichtenden Brunnens wird im Rahmen des IHK Oberlar und den dann erforderlichen Planungen für den Oberlarer Platz festgelegt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022
 Sachkonto/Investitionsnummer: -
 Kostenstelle/Kostenträger: -
 Gesamtansatz: 0,00 €
 Verbraucht: 0,00 €
 Noch verfügbar: 0,00 €
 Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
 Erträge: 0,00 €
 Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung: Für den Rückbau und die Herrichtung werden insgesamt ca. 10.000 € benötigt. Die Deckung wird im Rahmen des laufenden Haushalts bereitgestellt.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Anfang März 2022 ist der Brunnen am Oberlarer Platz durch einen Brand sehr stark beschädigt worden.

Gerade bei der Einwirkung von Bränden in Verbindung mit Kunststoffbeschichtungen kommt es sowohl auf die Überprüfung der eigentlichen Betonkonstruktion, wie aber

auch auf den Zustand der Bewehrung usw. an. Durch mehrere Ortstermine und den Austausch mit einem Ingenieurbüro und verschiedenen Fachfirmen wurde klar, dass eine Sanierung des bestehenden Brunnens nicht in Frage kommt.

Der bauliche Zustand des Brunnens ist sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Der Brunnen besteht aus Stahlbetonbauteilen, in die Wasserzu- und abfuhr sowie Beleuchtung verbaut sind. Die Pumpentechnik befindet sich gesondert in einem Schacht neben dem Brunnen und ist augenscheinlich nicht vom Brand geschädigt.

An den brandbeanspruchten Betonbauteilen des Brunnens sind Risse und bis zu ca. 2 cm tiefe Betonabplatzungen vorzufinden. Die Betonabplatzungen befinden sich sowohl am Becken (Boden und Rand) als auch an den aufgesetzten Brunnenbauteilen aus Beton. Teile der Technik, die sich im Bereich des Brunnenbeckens befinden, sind bis in den Untergrund nicht mehr funktionstüchtig. Die Säulen mit den Mühlsteinen sind so stark beschädigt, dass hier auch im Sanierungsfall keine Standsicherheit mehr gewährleistet werden kann. Die Brunnenwanne kann zwar aufbetoniert werden, aber durch die vorhandenen Hohlräume und Haarrisse sind erneute Schäden zu erwarten. Für die Erneuerung der Leitungen muss der gesamte Bereich geöffnet werden.

Eine dauerhafte, optisch ansprechende und wirtschaftliche Sanierung der bestehenden Anlage ist daher nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Brunnen zurückzubauen, an dieser Stelle Boden aufzubringen und eine Wildkrauteinsaat vorzunehmen. Die Gesamtkosten werden mit 10.000 € geschätzt.

So besteht die Möglichkeit, Standort und Ausführung eines neuen Brunnens bei der geplanten Umgestaltung des Oberlarer Platzes im Rahmen des IHK Oberlar festzulegen und dafür Fördermittel zu bekommen. Für den Neubau eines gleich großen Brunnens incl. entsprechender Brunnentechnik ist mit Kosten in Höhe von etwa 100.000 € zu rechnen.

Zum Sachstand des IHK Oberlar kann wie folgt berichtet werden. Am 15.03.2022 fand der jüngste Termin, mit dem für das neue Integrierte Handlungskonzept (IHK) Oberlar beauftragten Büro statt, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Nächster Schritt soll ein kurzfristiger Gesprächstermin mit der Bezirksregierung Köln sein, um die unterschiedlichen Handlungskonzepte in der Stadt Troisdorf (Oberlar, Sieglar/Rotter See, Innenstadt) und die damit verbundenen Zeitschienen, Kosten und Fördererwartungen abstimmen zu können. Parallel dazu wird eine Planungswerkstatt für den öffentlichen Raum vorbereitet. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung sollen der Ausschuss für Stadtentwicklung und die Ortschaftsausschüsse über den aktuellen Sachstand informiert werden und ggf. über weitere Schritte beraten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Eing. 09. März 2022
B.

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus

Eingang
Amt 66
15. März 2022
66. 1 | 66. 2 | 66. 3 | VP

per Mail: buergermeister@troisdorf.de

9. März 2022

Oberlarer Brunnen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantragen wir zeitnah dem zuständigen Fachausschuss die Vorlage der Ergebnisse einer Untersuchung dahingehend,

- ob der durch einen Brand stark beschädigte Oberlarer Brunnen noch repariert werden kann (was wir hinsichtlich seiner identitätsstiftenden Funktion begrüßen würden),
- welche Mittel dafür gegebenenfalls eingesetzt werden müssten,
- wie lange eine derartige Reparatur dauern würde und
- wie das Verfahren zum Neubau eines Brunnens aussehen könnte, falls eine Reparatur nicht möglich sein sollte.

Darüber hinaus regen wir an, unabhängig von Reparatur oder Neubau, die Mittel des Ortschaftsausschusses Oberlar zur Verschönerung des Stadtteils der Janosch Grundschule zur Verfügung zu stellen, damit von den Kindern unter künstlerischer Anleitung im Rahmen eines Projektes der Brunnen attraktiver gestaltet werden kann.

Alla Mailing
Stadtverordnete

Birgit Biegel
Stadtverordnete

Udo Schumpe
Sachkundiger Bürger

Harald Schliekert
Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

SPD FRAKTION
TROISDORF

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33ST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger/-antrag/-anfrage
* Fachbereich/Verwaltung/Dezernat/Amt II/60
* Sachbearbeiter H
* Sachbearbeiter/ stellvertretende Dez./Ämter 13101
(Stabsstellen sind zu beiderführendes Amt)
* Sachbearbeiter/ stellvertretende Dez./Ämter DA-Oberlar / SF RB
* Ausschuss/ Sachverständigenrat DA-Oberlar / SF RB

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: II/60.3/Be

Datum: 14.04.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0084/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	18.05.2022			

Betreff: Biodiversität für Troisdorfs Friedhöfe
 hier: Antrag von DIE FRAKTION vom 17.01.2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung ein Konzept zur Stärkung der Biodiversität auf Troisdorfer Friedhöfen - unter besonderer Berücksichtigung des Waldfriedhofs – zu entwickeln und nach Beratung im Fachausschuss umzusetzen

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat am 09.03.2016 das Konzept zur Biodiversität in Troisdorf beschlossen. Dabei wurde auch eine Bewertung der Friedhofsflächen zu Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität durchgeführt und entsprechende Maßnahmen wurden vorgeschlagen, beschlossen und umgesetzt.

Der Top 6 aus der Sitzung am 09.02.2022 wurde in den nächsten Ausschuss vertagt mit der Bitte die getroffenen Maßnahmen zu benennen und darzustellen. Auf vielen Friedhöfen gibt es Nistkästen, die regelmäßig gereinigt werden. Die Nistkästen auf den Friedhöfen sind graphisch erfasst. In den letzten Jahren wurden zusätzliche Nistkästen aufgehängt, sofern eine ausreichende Belegung vorlag.

Friedhof	Anzahl Nistkästen	Friedhof	Anzahl Nistkästen
Waldfriedhof	35	Eschmar	5
FWH	5	Bergheim	8
Alter Sieglar	5	Kriegsdorf	6
Parkfriedhof	10	Oberlar	3
Spich	19		
Summe:	96		

Tabelle 1 Anzahl von Nistkästen auf den Troisdorfer Friedhöfen

Dazu kommen noch Stämme auf Freiflächen, die man einige Meter hoch stehen lässt, um Habitatbäume zu generieren. Spechte nutzen die abgestorbenen Bäume und legen hier natürliche Nisthöhlen an, so z.B. auf dem Waldfriedhof. Außerdem gibt es im nördlichen Teil des Waldfriedhofes Fledermauskästen. Auf den Friedhöfen müssen geeignete Bäume für Nistkästen vorhanden sein. Es werden nur dann weitere Nistmöglichkeiten aufgehängt, wenn die vorhandenen Nistkästen komplett oder fast komplett belegt werden.

Friedhöfe werden durch Wege- und Bestattungsflächen dominiert. Auf diesen Flächen sind in der Regel keine Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität möglich. Tabelle 2 gibt den Anteil der versiegelten Flächen und der Bestattungsflächen je Friedhof an.

Friedhof	Größe	Gebäude		Brunnen		Grabreihen		Wege		Summe	
	m ²	m ²	Anteil								
Bergheim	15677,7	142	0,9%	6,3	0,04%	5589,3	35,7%	6045	38,6%	11782	75,2%
Eschmar	4113,8	0	0,0%	1,5	0,04%	647,8	15,7%	1151	28,0%	1800	43,8%
FWH	20348,1	192,5	0,9%	6,1	0,03%	3444,2	16,9%	6884	33,8%	10526	51,7%
Kriegsdorf	6428,2	129,8	2,0%	3,7	0,06%	1616,3	25,1%	2524	39,3%	4274	66,5%
Oberlar	25197,9	272,4	1,1%	11,5	0,05%	8231,7	32,7%	8572	34,0%	17088	67,8%
Sieglar, alt	11438	123,1	1,1%	3,9	0,03%	4450,8	38,9%	4561	39,9%	9139	79,9%
Parkfriedhof	68460,3	637	0,9%	18,3	0,03%	6730,3	9,8%	14261	20,8%	21647	31,6%
Spich	30575,9	227,1	0,7%	6,9	0,02%	9458,7	30,9%	9557	31,3%	19250	63,0%
Waldfriedhof	126104,2	703,2	0,6%	36,1	0,03%	24999,1	19,8%	29833	23,7%	55571	44,1%

Tabelle 2 Bestattungsflächen und versiegelte Flächen

Auch die begrünten Flächen mit Hecken und Gehölzflächen stehen für Maßnahmen nicht zur Verfügung. Tabelle 3 zeigt die Anteile der mit Gehölzen, Hecken, waldartigen Flächen und Gewässern belegten Flächen auf den Friedhöfen.

Friedhof	Größe	Gehölze		Hecken		Wald		Gewässer		Summe	Anteil
	m ²	m ²	Anteil								
Bergheim	15677,7	2574,2	16,4%	550,98	3,5%					3125,18	19,9%
Eschmar	4113,8	989,9	24,1%	75,4	1,8%					1065,3	25,9%
FWH	20348,1	6191,8	30,4%	90,7	0,4%					6282,5	30,9%
Kriegsdorf	6428,2	1475,3	23,0%	224	3,5%					1699,3	26,4%
Oberlar	25197,9	3572,1	14,2%	715,9	2,8%					4288	17,0%
Sieglar, alt	11438	1380,1	12,1%	462,5	4,0%					1842,6	16,1%
Parkfriedhof	68460,3	25154,9	36,7%	63,1	0,1%					25218	36,8%
Spich	30575,9	5186,2	17,0%	356,6	1,2%					5542,8	18,1%
Waldfriedhof	126104,2	27171	21,5%	897,2	0,7%	18365,5	14,6%	1951	1,5%	48384,8	38,4%

Tabelle 3: Gehölzflächen, Hecken, waldartige Flächen, etc..

Die potentiellen Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität auf Friedhöfen sind der Verwaltung bekannt. Sie beziehen sich neben den Nisthilfen, Pflanzungen mit insektenfreundlichen Bäumen und Gehölzen, die Eingrünung von Wegen, wo es möglich ist, die Förderung und Anlage von Blühflächen, Insektennisthilfen, etc. im Wesentlichen auf Freiflächen. Für eine Bewertung der Möglichkeiten zur Steigerung der Biodiversität ist aber immer eine Prüfung vor Ort erforderlich, die einen entsprechenden Aufwand zur Folge hat. Der Anteil der Rasen- oder Wiesenflächen ist zwar bei einigen Friedhöfen recht hoch, allerdings sind dies oft Erweiterungsflächen für Grabstellen oder Flächen unter großen Bäumen, die stark verschattet sind (z.B. auf dem Waldfriedhof).

Friedhof	Größe m ²	Rasen		Blühflächen		Rasen-Einzelflächen	
		m ²	Anteil	m ²	Anteil	Stk	Bemerkung
Bergheim	15677,7	768,7	4,9%			33	
Eschmar	4113,8	1248	30,3%			4	schattig
FWH	20348,1	3540,8	17,4%			14	Erweiterung
Kriegsdorf	6428,2	456,3	7,1%			8	
Oberlar	25197,9	2906,4	11,5%	931,8	3,7%	29	
Sieglar, alt	11438	453,1	4,0%			15	
Parkfriedhof	68460,3	14998,6	21,9%	6758,9	9,9%	74	Erweiterung
Spich	30575,9	5664,4	18,5%			41	Erweiterung
Waldfriedhof	126104,2	21047,6	16,7%			141	schattig

Tabelle 4: Anteil an Rasen- oder Blühflächen

Rasenflächen haben je nach Friedhof einen unterschiedlich großen Anteil. Die Rasenflächen beim Bergheimer Friedhof machen zwar knapp 770 m² aus, bestehen aber aus 32 Einzelflächen, sind im Mittel also kleiner als 25 m². Auf dem Waldfriedhof und dem Alten Eschmarer Friedhof gibt es zwar größere Einzelflächen, die aber entweder sehr schattig oder wie auf dem Waldfriedhof sehr feucht sind. Letztlich müsste je Friedhof und pro Fläche die Eignung geprüft werden insbesondere, ob die frei wirkenden Flächen nicht als Bestattungsflächen bereits in Nutzung sind oder als solche vorgehalten werden.

Das Potential für die Eigenentwicklung von Blühflächen wurde bereits für die Maßnahmen 2016 geprüft. Die Entwicklung der Flächen wird beobachtet, ein Potential an weiteren, größeren Flächen liegt jedoch nicht vor. Der Fokus für die Anlage von Blühflächen wurde daher auf die städtischen Grünflächen gelegt.

Die Anlage von Obstbäumen ist in der Regel auf Friedhöfen durch beengte Platzverhältnisse und große Bäume, insbesondere beim Waldfriedhof, kaum möglich. Auch für Trockensteinmauern benötigt man offene Flächen, die stark besont werden. Für solche Maßnahmen kommen nur größere Freiflächen in Frage, die in der Regel nur auf Erweiterungsflächen vorliegen. Erweiterungsflächen stehen aber in der Regel für Grabstellen zur Verfügung. Auf den Friedhöfen gibt es zwar viele freie Grabstellen, allerdings wie bei Wahlgräbern in einer Grabart, die zur Zeit zumindest nicht stark nachgefragt ist. Dafür werden neue Bestattungsformen wie z.B. pflegefreie Gräber sehr stark nachgefragt, für die Flächen bereitgestellt werden müssen. Das führt einerseits zu einem Flickenteppich von nicht mehr genutzten Flächen, der sehr kleinteilig ist, andererseits zu einem erhöhten Flächenbedarf.

Da gute Ortskenntnisse der Troisdorfer Friedhöfe bei der Biologischen Station nicht vorausgesetzt werden, müssten hier Ortsbegehungen und intensive Abstimmungen erfolgen. Mit der Biologischen Station in Eitorf wird bereits in mehreren Arbeitsbereichen zusammengearbeitet. Die Fachkenntnisse und auch die Auslastung der Biologischen Station sind somit gut bekannt. Auf Grund der bestehenden Ortskenntnisse und der mehrjährigen Erfahrung mit dem Thema Biodiversität sieht sich die Verwaltung in der Lage das gewünschte Konzept auch ohne die Unterstützung der Biologischen Station in Eitorf in Zusammenarbeit zwischen dem Baubetriebs- und Friedhofsamt und dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz zu erstellen. Dafür ist eine Begehung der Flächen und eine intensive Abstimmung der beteiligten Ämter erforderlich.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister

17.1.2022

Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per E-Mail

Eing. 20. Jan. 2022

Betreff: Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 9.2.2022
 hier: Förderung der Biodiversität auf Troisdorfer Friedhöfen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen die Aufnahme des nachfolgenden TOP's in die TO der o.a. Sitzung:

BIODIVERSITÄT auf Troisdorfs Friedhöfen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station in Eitorf ein Konzept zur Stärkung der Biodiversität auf Troisdorfer Friedhöfen – unter besonderer Berücksichtigung des Waldfriedhofs – zu entwickeln und nach Beratung im Fachausschuss umzusetzen.

Begründung:

Schon heute gibt es zahlreiche Friedhöfe in der Republik mit extensiven Pflegekonzepten. Oftmals werden z.B. Rasenflächen seltener gemäht, nicht mehr belegte Grabfelder nicht mehr gepflegt und keine Herbizide mehr eingesetzt. Die Artenvielfalt auf neu angelegten oder anzulegenden Blumenwiesen/ insektenfreundlichen Blühwiesen wird zunehmen. So können innerhalb weniger Jahre aus sehr schlichten Friedhöfen oftmals freundliche grüne Oasen – teilweise inmitten von Städten – entstehen. Die Verbesserung der Artenvielfalt im Stadtgrün ist ein Ziel, dem sich die Stadt Troisdorf verbunden fühlt. Gerade Friedhöfe können für Pflanzen und Tiere wertvolle naturnahe Inseln im urbanen Raum darstellen. Nicht ausgebaute Erweiterungsflächen auf den Friedhöfen werden bisher häufig als Wiesenflächen unterhalten und ein- bis zweimal jährlich gemäht. Hier können Blumenzwiebeln eingepflanzt werden und insektenfreundliche extensive Staudenpflanzungen erfolgen und die jährlich Mahd ersatzlos entfallen. Lediglich Rasenwege sollten von der extensiven Pflege ausgenommen werden. Extensive Pflege bedeutet einen reduzierten Arbeitsaufwand und bringt gleichzeitig viele Vorteile. Wildkrautvegetation stört nicht auf ungenutzten Flächen sowie im Randbereich oder unter Gehölzen und bietet einen wunderbaren Lebensraum für viele Insekten. Auch Herbstlaub muss an diesen Stellen nicht entfernt werden, da es als natürlicher Bodenschutz dienen kann und zudem die Entwicklung von Frühblühern wie Schneeglöckchen und Primeln fördert. An schattigen Orten wie etwa unter Bäumen sollte Efeu oder Kleines Immergrün gepflanzt werden, wenn man bestehende Moosschichten nicht akzeptieren möchte. Moose, Farne und Flechten sind allerdings als ökologisch wertvoll anzusehen und sollten durchaus geduldet werden. Des Weiteren sind das Anlegen von Trockenmauern, Totholzhecken/ -pyramiden, Insektenhotels sowie Streuobstwiesen mit teils alten Obstsorten ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Biodiversität. Für die Vogelwelt sollten Nistkästen aufgehängt werden sowie Wasserstellen geschaffen bzw. nutzbar gemacht werden (ggf. durch in die Brunnen führende Trittbretter). Funktionierende Ökosysteme, die ein breites Artenspektrum aufweisen, sind ebenso wichtig wie die Vernetzung zwischen verschiedenen Lebensräumen. Friedhöfe können hier verschiedene Aufgaben als Bestandteil einer **Grünen Infrastruktur** übernehmen – zum einen durch den Erhalt intakter Ökosysteme, zum anderen durch die Bereitstellung von Habitatflächen, die mit Blick auf bestimmte Arten renaturiert werden, oder durch das Angebot von natürlichen Landschaftselementen, wie zum Beispiel kleine Wasserläufe, Waldstücke oder Hecken, die als Ökokorridore oder Trittsteine für wildlebende Arten dienen können.

weitere Infos:

https://www.bzl-gmbh.de/wp-content/uploads/2020/08/WSTW_Studie_Biodiversitaet_Nov_2014.pdf

<https://www.bonn.de/pressemitteilungen/oktober/lebensstaette-friedhof-biostation-und-stadt-foerdern-artenvielfalt.php>

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
 Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlegenersteller) II 60
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 68
- folgenden OE's z.K. 1310A
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) UWA / SE 60

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60/Ge

Datum: 09.05.2022

Anfrage, DS-Nr. 2022/0457

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	18.05.2022			

Betreff: Baumfällung auf einem Grundstück der Kirchstraße/Kuttgasse
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 25. April 2022

Sachdarstellung:

Die Anfrage wird zur Niederschrift beantwortet.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Die FRAKTION

im Rat der Stadt Troisdorf

Die FRAKTION – UWG Regenbogen und Die PARTEI
Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf
kontakt@die-fraktion-troisdorf.de

An:

Bürgermeister Alexander Biber



Troisdorf, 25.04.2022

Anfrage: Baumfällung auf einem Grundstück der Kirchstraße/Kuttgasse.

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,

wir wurden durch Anwohner auf die Fällung von mindestens eines Baumes auf dem Grundstück
_____ aufmerksam gemacht.

Diese Bäume fallen unter die Baumschutzsatzung und uns ist kein Ausschuss- bzw. Ratsbeschluss zur Fällung bekannt.

Ist der Stadtverwaltung dies bekannt und wird das Bauordnungsamt den Sachverhalt prüfen?

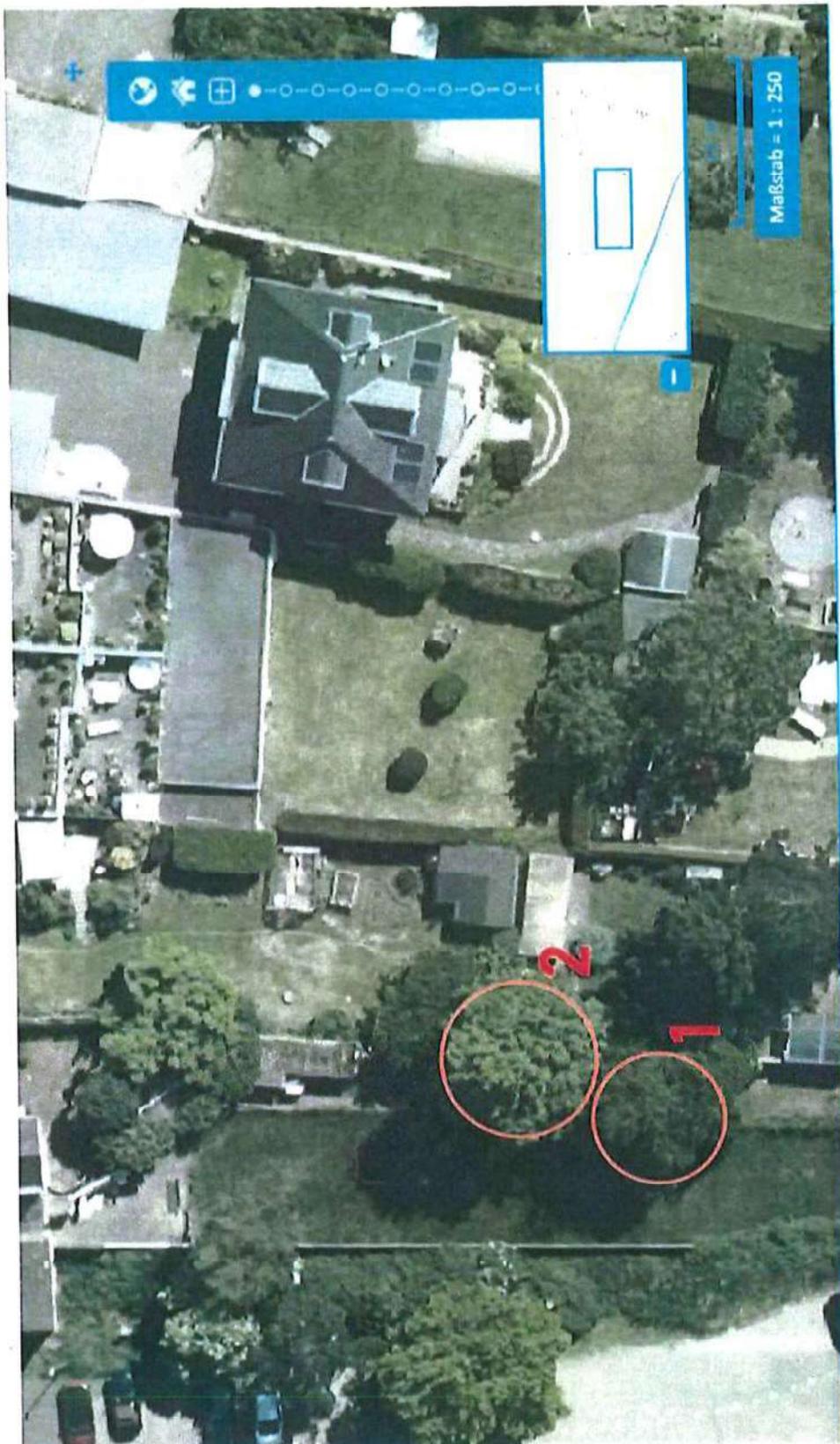
Wir bitte um Beantwortung zur kommenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz.

Mit freundlichen Grüßen,

Kai Huneke, Stadtverordneter

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anträge

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagensteller) 71 60
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 63
- folgenden OE's z.K. 13/10/1
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) UWA / SE 60



1. Wurde bereits gefällt.
2. Soll wohl noch gefällt werden.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60.3/Be

Datum: 14.04.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0375

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	18.05.2022			

Betreff: Maßnahmen Biodiversität 2022, 8. Biodiversitätsbericht

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Sachdarstellung zu den Ergebnissen aus 2021 zu Kenntnis und beschließt die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022
Sachkonto/Investitionsnummer: 5291980-
Kostenstelle/Kostenträger: 6010 - 14010101
Gesamtansatz: 10.000,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 10.000,00 €
Bedarf der Maßnahme: 8.500,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität

8. Zwischenbericht April 2022

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat am 09.03.2016 beschlossen, dass im Themenkomplex Biodiversität die Themenbereiche „Artenschutz“ und „Wald“ von der Verwaltung selbst bearbeiten werden. Die Maßnahmen zum Themenbereich Artenschutz sollen für 2022 vorgestellt werden.

1. Neophyten

Die Maßnahmen zu den Neophyten Japanischer Staudenknöterich, Riesenbärenklau und Jakobskreuzkraut sollen in 2022, wie in den Vorjahren, durchgeführt werden.

2. Durchgeführte Maßnahmen in 2021:

Durch die extreme Trockenheit der letzten drei Jahre, insbesondere im Frühling bzw. Frühsommer, war für 2021 die Anlage der Blühflächen im September vorgesehen. Die Keimung erfolgt in der Regel recht gut, die Flächen gehen mit einem Vorsprung in die nächste Vegetationsphase und entwickeln sich im darauf folgenden Jahr schneller als bei einer Aussaat im Frühjahr. Die Entwicklung ist in diesem Jahr somit abzuwarten.

An folgenden Stellen wurden in 2021 neue Blühflächen angelegt:

OT	Lage	Größe m ²	Mischung
Bergheim	Bergstr..	1.000	Eigenentwicklung
Eschmar	Noldestr.	275	Blumenwiese
Oberlar	Magdalenenstr./Agnesstr..	150	Schattsaum
Sieglar	Gotenstr.	240	Blumenwiese
Spich	Asselbachstr.	500	Blumenwiese
Troisdorf	Carl-Diem-Str.	220	Wärmeliebender Saum

Tabelle 1: Liste der Blühflächen für 2021

3. Insektennisthilfen für 2022:

Im Frühjahr 2021 wurden 20 Insektennisthilfen mit Bambusröhren in verschiedenen Durchmessern angefertigt und an den bereits existierenden Blühflächen angebracht. Die Insektennisthilfen werden bis zum August 2021 durch einen Bundesfreiwilligen auf Belegung kontrolliert. Da die Stelle seitdem nicht mehr besetzt ist, werden vorerst keine weiteren Nisthilfen aufgehängt. Die Belegung wird zwar weiterhin überprüft, allerdings nicht mehr so intensiv.

4. Maßnahmen für 2022:

Durch die Anlage von Blühflächen besteht den Sommer über bis in den Herbst ein gutes Nahrungsangebot für Insekten. Im Frühjahr stehen den Insekten allerdings nur Obstbäume und wenig blühende Sträucher zur Verfügung. In den letzten Jahren haben sich hier neue Möglichkeiten eröffnet.

Mittlerweile werden nicht nur Blumenzwiebelmischungen angeboten, die die Attraktivität erhöhen, wie z.B. die Narzissen am Kreisel Willy-Brandt-Ring oder in der Burg Wissem, sondern auch die Biodiversität erhöhen und Insekten Nahrung bieten, auch in den Monaten März bis Mai. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, diese Blumenzwiebelmischungen, die einfach maschinell einzubringen sind, an ausgesuchten Standorten einzubringen.

Als Standorte kommen in Frage:

- Burg Wissem in Troisdorf;
- Haus Broich in Spich;
- Freizeitpark Lahnstr. in Friedrich-Wilhelm-Hütte;

Die Standorte werden mit Gehölzen markiert, die ebenfalls Nahrung für Insekten bieten.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60.3/Be

Datum: 05.04.2022

Vorlage, DS-Nr. 2021/1368/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	18.05.2022			

Betreff: Neugestaltung der Baumstandorte in der Christian-Esch-Str. in Sieglar

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt die Neugestaltung der Baumstandorte in der Christian-Esch-Str. in Sieglar gemäß der von der Verwaltung vorgestellten Variante A ohne eine Verkleinerung der Fläche für die Außengastronomie.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022
Sachkonto/Investitionsnummer: 5242550-
Kostenstelle/Kostenträger: 6021-12010101
Gesamtansatz: 100.000,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 75.000,00 €
Bedarf der Maßnahme: 25.000,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt, da die abgängigen Baumhasel in den nächsten Jahren gefällt werden müssen und dafür neue Bäume gepflanzt werden.

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 beschlossen, dass die Baumstandorte in der Christian-Esch-Str. im Rahmen des Grünpflegekonzeptes umgestaltet werden sollen und hat dafür entsprechend Haushaltsmittel bereitgestellt. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2021 beschlossen den TOP in den Ortschaftsausschuss Sieglar zu

vertagen mit den Varianten A, B und C, bei der die Fläche eines Baumbeetes erweitert werden soll. Es war zu prüfen, ob eine größere Fläche entsiegelt werden kann, gegebenenfalls mit der Option Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen. Der Ortschaftsausschuss Sieglar hat in der Sitzung am 22.02.2022 über die Neugestaltung der Baumstandorte in der Christian-Esch-Str. in Sieglar beraten und eine Empfehlung für die von der Verwaltung vorgestellte Variante A ausgesprochen. Die außergastronomische Nutzfläche Ecke Christian-Esch-Str. / Kerpstr. soll zudem nicht reduziert werden.

Die Baumstandorte in der Christian-Esch-Straße in Troisdorf-Sieglar sind durch die Nutzung vor Ort stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Flächen auf der Seite der VR-Bank werden stark begangen, da sie unmittelbar an den Parkplätzen liegen. Der Bewuchs ist größtenteils abgestorben.

Ein Erhalt der dort stehenden Baumhasel ist nicht möglich, da die Baumhasel abnehmende Vitalität zeigen und in den nächsten Jahren absterben werden. Als Neupflanzung ist die Amerikanische Stadtlinde (*Tilia cordata* Greenspire) vorgesehen. Die Linde ist stadtklimafest und im Ortsteil Sieglar eine typische Baumart, wie z.B. am Marktplatz, vor der Kirche, auf dem Friedhof, in der Pastor-Böhm-Str., etc.. Bei der Maßnahme wird der Boden komplett ausgetauscht und durch Baums substrat ersetzt, um einen ausreichenden Wurzelraum zu erreichen.

Die Flächen sollen 2022 neu gestaltet werden. Da hier weiterhin durch angrenzenden Parkplätze, Laufkundschaft und Veranstaltungen mit einer starken Frequentierung der Flächen zu rechnen ist, kann für vier der fünf Pflanzflächen eine Bepflanzung nicht empfohlen werden. Deshalb wird eine Anlage mit Gitterrosten, mit den Abmessungen von 2 mal 3 Meter, bei 3 Beeten empfohlen. Die Gitterroste sollen vergleichbar mit denen in der Kerpstr. hergestellt werden (Abbildung 1).



Abbildung 1: Gitterrost Kerpstr.

Die Pflanzbeete sind 2 Meter breit und 5 Meter lang. Der gesamte Bereich wird mit Baums substrat 1 m stark im Zuge eines Bodenaustauschs angefüllt (10 m³ je Baumscheibe). Die Flächen ohne Gitterrost sollen mit wasser- und luftdurchlässigem Pflaster versehen werden. Damit von der Christian-Esch-Str. die Gitter nicht durch parkende PKW befahren werden können, soll eine Abtrennung durch Poller zwischen Gitter und Fahrbahn installiert werden.

Eine Nutzung des Oberflächenwassers wird durch die bestehenden Höhen nur begrenzt möglich sein. Sofern es die vorhandenen Gefälle zulassen, wird es aber ermöglicht.

In der **Variante A**, die von der Verwaltung favorisiert wird, sollen die Beete 1, 4 und 5 mit Gitterrosten hergestellt werden (Abbildung 2 graue Flächen), Beet 3 (ebenda dunkelgrüne Fläche) soll wieder bepflanzt werden, da hier ein ausreichender Schutz durch Fahrradständer, Kunstwerk etc., besteht. Beet 2 entfällt ersatzlos, da die Pflanzfläche für eine Anpflanzung zu klein ist. Die Kostenschätzung liegt bei ca. 25.000,-€.

Bei der **Variante B** entfällt Beet Nr. 2 und die übrigen 4 Beete werden mit Gitterrosten angelegt. Dies ist die teurere Variante, die zudem optisch weniger ansprechend ist. Kostenschätzung ca. 32.000,- €.

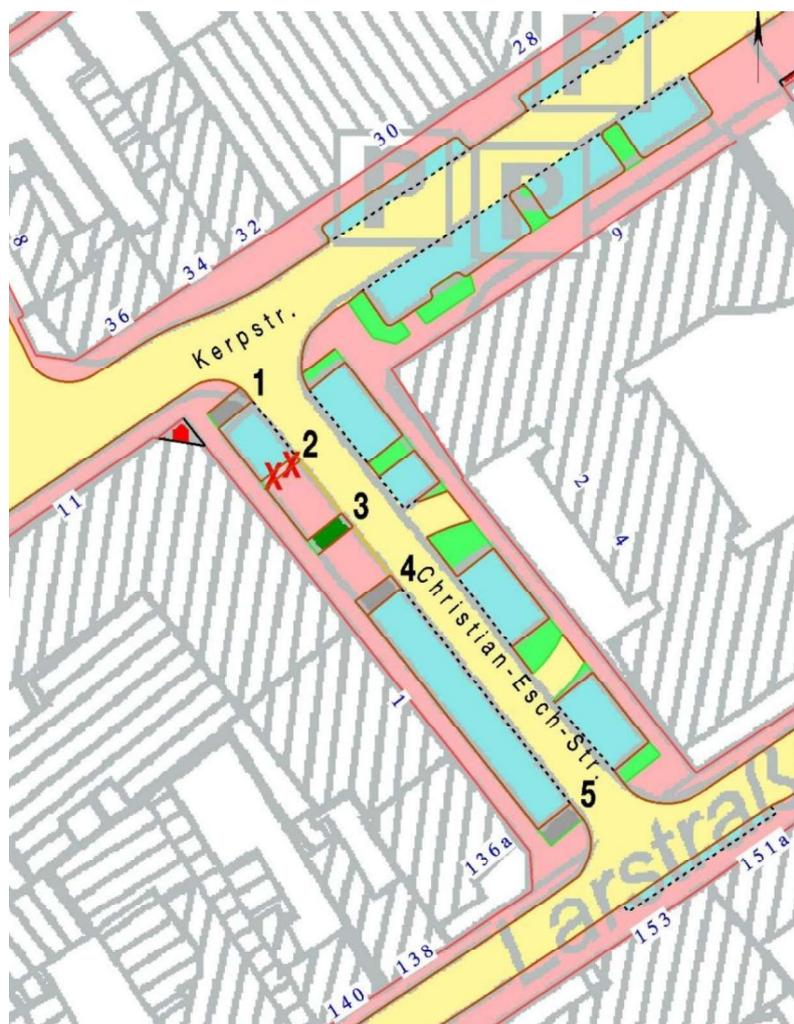


Abbildung 2: Übersicht der Beete in der Christian-Esch-Str..

Die **Variante C** beinhaltet die Variante A, wobei das Beet 2 von 0,8 m Breite auf maximal 1,6 m Breite vergrößert und neu bepflanzt wird. Eine stärkere Verbreiterung ist in Richtung Sieglarer Ochsen wegen der dort vorhandenen Bodenlampen nicht möglich. Durch die Verbreiterung wird allerdings die vorhandene Symmetrie aufgehoben. Außerdem könnte ein Parkplatz wegfallen, wenn hier auf dem vorhandenen Parkplatz die Möglichkeit geschaffen wird, Fahrradständer auszustellen. Dies bedeutet gleichzeitig, dass der Bereich der Außengastronomie an diese Stelle reduziert wird, was der Ortschaftsausschuss Sieglar nicht ausgeführt haben möchte. Die Kostenschätzung liegt hier bei ca. 30.000,- €.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent

Notizen

Notizen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20

Datum: 25.04.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0409

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	18.05.2022			

Betreff: Einführung einer Steuer auf den Verkauf von Einwegverpackungen, Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg zur Verpackungssteuersatzung der Stadt Tübingen

Mitteilungstext:

Der Rat der Stadt Troisdorf hat die Verwaltung im Rahmen eines Bürgerantrags zur Einführung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen mit Beschluss vom 02.06.2020 beauftragt, zu verfolgen, ob die Rechtsprechung die Zulässigkeit einer Verpackungssteuer neu bewertet und bei Vorliegen entsprechender Urteile im Umweltausschuss zu berichten.

Nachdem bis 1997 bundesweit ca. 50 Städte und Gemeinden eine Verpackungssteuer eingeführt hatten, hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 20.05.1998 die Satzung der Stadt Kassel über die Erhebung einer Verpackungssteuer für nichtig erklärt. Kernaussage des Urteils war, dass eine Satzung mit Lenkungswirkung gegen die Grundsätze des Abfallrechts verstoße, da dieses auf Kooperation ausgerichtet sei. Die kommunale Verpackungssteuer war damit an der höchstrichterlichen Rechtsprechung gescheitert.

Zwischenzeitlich wurden die rechtlichen Grundlagen zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung mehrfach geändert. Anstelle des Abfallgesetzes ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz getreten und die Verpackungsverordnung von 1991 wurde 2019 durch ein verschärftes Verpackungsgesetz ersetzt.

In der juristischen Literatur wird daher teilweise die Meinung vertreten, eine kommunale Verpackungssteuer sei nunmehr zulässig, weil das Kooperationsprinzip zwar noch angesprochen wird, aber nicht mehr vorherrschend sei.

Die Stadt Tübingen hat als erste Stadt bundesweit durch Ratsbeschluss vom 30.01.2020 wieder eine Verpackungssteuersatzung erlassen. Diese sollte zum 01.01.2021 in Kraft treten. Aufgrund der Corona-Pandemie hat der Rat der Stadt Tübingen im Rahmen einer Änderungssatzung das Inkrafttreten auf den 01.01.2022 verschoben.

Besteuert werden sollen Einweggeschirr und -verpackungen sowie Einwegbesteck, für Speisen und Getränke, die zum unmittelbaren Verzehr an Ort und Stelle oder als mitnehmbares take-away-Gericht oder Getränk verkauft werden. Der maximale Steuerbetrag für eine „Einzelmahlzeit“ wird auf 1,50 Euro begrenzt.

Gegen die erlassene Satzung wurde ein Normenkontrollantrag vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg gestellt. Dieser hat mit Urteil vom 29.03.2022 (2 S 3814/20) die Verpackungssteuersatzung der Stadt Tübingen für unwirksam erklärt.

Die Urteilsbegründung wird auf der Internetseite des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg wie folgt zusammengefasst:

„Zur Begründung seiner Entscheidung führt der 2. Senat des VGH aus: Tübingen fehlt bereits die Kompetenz zur Einführung der Verpackungssteuer, da es sich nicht um eine örtliche Steuer handelt. Die Steuer sei nach ihrem Tatbestand nicht auf Verpackungen für Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle begrenzt (wie die Kasseler Verpackungssteuer), sondern erfasse auch den Verkauf der Produkte zum Mitnehmen. Damit sei normativ der örtliche Bezug der Steuer - den die Gesetzgebungskompetenz für örtliche Verbrauchs- und Aufwandsteuern nach Art. 105 Abs. 2 a GG voraussetze - nicht ausreichend sichergestellt und es sei nicht gewährleistet, dass der belastete Konsum und damit der Verbrauch der Verpackung vor Ort im Gemeindegebiet stattfänden. Bei Produkten zum Mitnehmen sei im Hinblick auf ihre Transportfähigkeit - auch über größere Strecken - ein Verbleiben im Gemeindegebiet nicht gewährleistet.

Die abweichende Auffassung der Stadt Tübingen würde das Tor zur Einführung aller möglichen Verbrauchsteuern durch die Gemeinden eröffnen. Dies sei durch das Grundgesetz aber ausgeschlossen. Denn Verbrauchsteuern seien Produktionskosten der Wirtschaft, die in einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet eine einheitliche Steuergesetzgebung notwendig machen.

Die Verpackungssteuer stehe zudem in ihrer Ausgestaltung als Lenkungssteuer in Widerspruch zum aktuellen Abfallrecht des Bundes. Der Bundesgesetzgeber habe detaillierte Regelungen zur Vermeidung und Verwertung der gesamten Palette an Verpackungsabfällen und damit auch der Einwegverpackungen, die Gegenstand der Tübinger Verpackungssteuer seien, getroffen. Er habe damit darüber entschieden, mit welchen rechtlichen Instrumenten die Ziele der Abfallvermeidung und Abfallverwertung verwirklicht werden sollten, und damit gleichzeitig insbesondere auch darüber, in welchem Umfang die Ziele der Abfallvermeidung und Abfallverwertung verfolgt werden sollten. Danach handele es sich beim Verpackungsgesetz um ein geschlossenes System, das Zusatzregelungen durch den kommunalen Gesetzgeber ausschließe.

Auch der Vorrang der Abfallvermeidung begründe für die Kommunen nicht die Zuständigkeit, die abfallwirtschaftliche Zielsetzung der Abfallvermeidung eigenständig „voranzutreiben“. Auch wenn das Ziel einer Reduzierung des Verpackungsaufkommens auf Grundlage der bisherigen Regelungen im Verpackungsgesetz nicht (ausreichend) erreicht worden sein sollte, sei es Sache des Bundesgesetzgebers, für Abhilfe zu sorgen und das Regelungssystem des Verpackungsgesetzes fortzuentwickeln. Etwaige Versäumnisse des Bundesgesetzgebers berechtigten die Kommunen nicht dazu, dessen Entscheidungen in eigener Zuständigkeit zu „verbessern“.

Schließlich sei auch der Begriff der „Einzelmahlzeit“, für die eine Obergrenze der

Besteuerung von 1,50 EUR gelte, nicht ausreichend vollzugsfähig und verstoße damit gegen den Grundsatz der Belastungsgleichheit in Art. 3 Abs. 1 GG. Diese Satzungsbestimmung sei auf Ineffizienz angelegt, da der steuerpflichtige Endverkäufer zur Bestimmung der Obergrenze der Besteuerung allein auf die freiwilligen Angaben des Konsumenten abstellen könne. Bei größeren Sammelbestellungen spreche bei lebensnaher Betrachtung alles für ein Vollzugsdefizit im Hinblick auf die Gefahr wahrheitswidriger Erklärungen der Konsumenten. Wegen der enormen Höhe der Besteuerung und des damit verbundenen starken Preisanstiegs für Speisen und Getränke liege die Gefahr wahrheitswidriger Erklärungen der Konsumenten auf der Hand.“

Die Revision gegen das Urteil wurde zugelassen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60.1/Sp

Datum: 28.04.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0424

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	18.05.2022			

Betreff: Aktivitäten des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz

Mitteilungstext:

Aktuell befasst sich das Umweltamt der Stadt Troisdorf unter anderem mit folgenden Projekten der Öffentlichkeitsarbeit im Klima- und Umweltschutz:

Klimatage

Um ein weiteres Zeichen für den Klimaschutz zu setzen, wird das Klimaschutzmanagement dieses Jahr vom 16.-18. September zum ersten Mal die Troisdorfer Klimatage veranstalten. Drei Tage, fokussiert auf die Themen Mobilität, Nachhaltigkeit und Energie sollen ganz dem Klimaschutz gewidmet werden und so viele Menschen wie möglich erreichen. Geplant sind unter anderem eine Müll-Sammelaktion mit nachhaltigem Bürger*innen-Frühstück, Upcycling-Workshops, Vorträge, Energieberatung sowie das nachfolgend beschriebene Fahrradkino.

Fahrradkino

Im Rahmen der Klimatage ist für den 16.9. ein Fahrradkino geplant. Beim Fahrradkino geht es darum, erlebbar zu machen, was es bedeutet, wenn die Energie nicht aus der Steckdose kommt, sondern mit eigener Muskelkraft erzeugt werden muss. Das Fahrradkino besteht aus zehn umgebauten Rolltrainern, einer Energieeinheit, einem Beamer, einer Soundanlage, einer Projektionsfläche und einem Laptop. Zusätzlich werden zehn Fahrräder benötigt, die auf die Rolltrainer gespannt werden. Die Teilnehmer*innen leisten Bewegungsenergie, die durch Generatoren und Wechselrichter in 230V Wechselstrom umgewandelt wird. Eine Steuerungselektronik und ein Batteriepuffer sorgen für eine sichere Spannungsversorgung der Endgeräte.

So können Groß und Klein mit Spaß und Sport einen Film zum Thema Umwelt/Klimaschutz schauen. Geplant ist eine Abendveranstaltung sowie eine Kinder-Veranstaltung, bei der ein Kurzfilm gezeigt wird und zudem mit kleinen Solarmodulen gebastelt wird.

HBG

Das Klimaschutzmanagement hat die Finanzierung des Projekts „Klima und Essen“ am Heinrich-Böll-Gymnasium Troisdorf übernommen, welches der Jahrgangsstufe 8 den Zusammenhang von Essen und Umwelt-/Klimaschutz näherbringen soll. Dafür arbeitet die Schule mit der Ökotrophologin Saskia Meyer zusammen. Am Dienstag,

den 26.04.2022 fand eine Auftaktveranstaltung für die Schüler*innen statt, um in das Thema einzusteigen. In den darauffolgenden 5 Wochen wird das Thema einmal wöchentlich in einer Schulstunde behandelt. Ziel ist es, dass die Kinder bewusster essen. Unter anderem sollen sie am Ende der Veranstaltung ihre Lieblingsgerichte in einer gesünderen und klimafreundlicheren Variante kennenlernen.



Auftaktveranstaltung „Klima und Essen“ am 26.04.2022
Foto: Martin Hundrup

Wahner Heide Tag

Am 1.Mai fand nach zweijähriger Pause wieder das Wahner Heide Fest an der Burg Wissem statt.

Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz war zusammen mit dem Wahner Heide Portal an insgesamt drei Ständen vertreten. Neben Informationen zur neuen Kampagne „Hilf der Heide“, die der Aufklärung über richtiges Verhalten im Naturschutzgebiet dient, gab es ein Unterhaltungsprogramm für Kinder mit einem Geschützte-Arten-Glücksrad und einer Mal- und Verschönerungsaktion für Holzschmetterlinge. Das Umweltamt informierte über städtische Aktionen wie die Blühflächen, die Möglichkeit zur kostenlosen Obsternte von städtischen Flächen („Ernten in der Stadt“) und die jährliche Obstbaumaktion, bei der einmal jährlich kostenlose Obstbäume an private Gartenbesitzer abgegeben werden. Das Klimaschutzmanagement war mit Informationen zu Entsiegelung und Begrünung von Schottergärten vor Ort.

Kennzeichnung von Blühflächen mit bunten Holzschmetterlingen

Um die Aufmerksamkeit für Blühwiesen, Artenvielfalt und Biodiversität zu erhöhen, läuft aktuell eine Aktion für Kinder mit Holzschmetterlingen. Für einen Zeitraum von ca. zwei Jahren, in dem sich neuangelegte Blühwiesen erst einmal entwickeln müssen, werden Kinder aus den städtischen Kindertagesstätten und TroGaTas an der Gestaltung der Blühwiesen in den verschiedenen Stadtteilen Troisdorfs beteiligt. Die Holzschmetterlinge werden in der WIR gGmbH-Werkstatt für Integration und Rehabilitation hergestellt. Sie werden von den Kindern bunt gestaltet bevor sie auf

Metalstäben befestigt und auf den Blühflächen/Verkehrinseln aufgestellt werden. Es ist vorgesehen, dass diese im Winter eingelagert und im Frühjahr wieder aufgestellt werden. Nach einer voraussichtlichen Verwendungsdauer von ca. zwei Jahren haben sich die neu angelegten Blühflächen vegetativ und gesellschaftlich etabliert und die Schmetterlinge können von den Künstlern wieder abgeholt werden. Pädagogisch begleitet wird das Projekt von einer Naturpädagogin, welche die Kinder über die kreative Gestaltung der Schmetterlinge sowie eine ergänzende spielerische Auseinandersetzung an das Thema „Schmetterlinge“ und ihre Bedeutung für blühende Pflanzen/Wiesen heranführt.



Trogata der Janosch-Grundschule
Foto: Pressestelle Stadt Troisdorf

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II 60.1 He

Datum: 29.04.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0433

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	18.05.2022			

Betreff: Sachstand Förderprogramm Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Mitteilungstext:

Im Haushaltsjahr 2021/2022 stehen für das Förderprogramm Klimaschutz und Klimafolgenanpassung Mittel in Höhe von insgesamt €180.000 zur Verfügung. Diese wurden nachfragebasiert aufgeteilt auf die vier Förderkomponenten (A) Energetische Gebäudesanierung, (B) Klimafreundliche Technologien, (C) Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel, sowie (D) Solarmodule für die Steckdose.

Aufgrund einer sehr hohen Nachfrage von Bürger*innen nach den Fördermitteln war die Verwaltung Ende März 2022 gezwungen, einen Antragsstopp zu verhängen, da alle verfügbaren Mittel ausgeschöpft waren. Bis zum 31. März 2022 wurden insgesamt 156 Fördermaßnahmen beantragt, hauptsächlich im Bereich der energetischen Gebäudesanierung und den klimafreundlichen Technologien mit insgesamt 143 Anträgen.

Nach einem Beschluss des Verwaltungsvorstandes hat die Verwaltung Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragt. Die Zuweisungen für Troisdorf in Höhe von 105.000 € sollen dazu genutzt werden, die Öffnung eines weiteren Förderfensters zu ermöglichen und somit das städtischen Förderprogramm fortzuführen, da das Interesse der Bürger*innen weiterhin groß ist.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II 60.1 He

Datum: 29.04.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0432

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	18.05.2022			

Betreff: Klima-Anpassungskonzept für Troisdorf - Start des eca Prozesses

Mitteilungstext:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat im Februar 2021 die Verwaltung mit der Antragstellung auf Förderung für die Teilnahme am European Climate Adaptation Award beauftragt. Der European Climate Adaptation Award (eca) ist ein bundesweites Programm für alle Städte und Gemeinden, die ihre Anpassungskapazitäten bündeln und stärken und die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen vorantreiben wollen. Ziel ist es, zusammen mit verschiedenen Akteur:innen aus der Kommune geeignete Anpassungsmaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Nach Erhalt einer Förderzusage durch den Projektträger Jülich im Dezember 2021 hat die Verwaltung den Teilnahmeprozess am eca initiiert und zum 01. April 2022 mit der Umsetzung des 4-jährigen eca Prozesses begonnen. Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit einer zertifizierten eca-Beraterin des Büros energielenker aus Münster.

Eine Auftaktveranstaltung für die Akteur:innen aus Troisdorf auf Arbeitsebene ist für den 18.Mai 2022 geplant. Weitere Veranstaltungen auch mit Beteiligung der Öffentlichkeit und der Politik sind im weiteren Prozess vorgesehen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter